



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

377  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 26. Oktober 2015

Nummer 43

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
499.	Plangenehmigungsverfahren für die Rurtalbahn GmbH, „Erneuerung des Bahnübergangs Schoellershammer I“ in Düren Seite 378	505.	Bekanntmachung Termin der Falknerprüfung 2016 Seite 380
500.	Plangenehmigungsverfahren für die WestEnergie und Verkehr GmbH, „Rückbau von Gleisanlagen in Geilenkirchen“ Seite 378	506.	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 17. November 2015 Seite 380
501.	Öffentliche Bekanntmachung Luftreinhalteplan Eschweiler – Auslegung – Seite 378	507.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 381
502.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Basell Polyolefine GmbH in Wesseling, wesentliche Änderung der Anlage zur Lagerung von Mineralölprodukten und Flüssigkeiten Seite 379	508.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 381
503.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVP für die Firma Novasep Synthesis Dynamit Nobel GmbH, Explosivstoff- und Systemtechnik, wesentliche Änderung der Vielstoffanlage, Geb. 1580 Seite 379	509.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 381
504.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH, wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen Seite 379	510.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 381
		511.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 382
		512.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 382
		<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
		513.	Liquidation h i e r : Gemeindesportverband Marienheide e. V. Seite 382
		514.	Liquidation h i e r : Kleine Hände e. V. Seite 382

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **499. Plangenehmigungsverfahren für die Rurtalbahn GmbH, „Erneuerung des Bahnübergangs Schoellershammer I“ in Düren**

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht.

Die Rurtalbahn GmbH hat am 26. Mai 2015 nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die „Erneuerung des Bahnübergangs Schoellershammer I“ in Düren gestellt.

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG sowie Anlage 2 UVPG NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Köln, den 13. Oktober 2015

Bezirksregierung Köln  
Az. 25.7.3.2-3/15

Im Auftrag  
gez. Ralf W a r t b e r g

ABl. Reg. K 2015, S. 378

### **500. Plangenehmigungsverfahren für die WestEnergie und Verkehr GmbH, „Rückbau von Gleisanlagen in Geilenkirchen“**

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht.

Die WestEnergie und Verkehr GmbH hat am 9. Juni 2015 nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für den „Rückbau von Gleisanlagen in Geilenkirchen“ gestellt.

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG sowie Anlage 2 UVPG NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Köln, den 13. Oktober 2015

Bezirksregierung Köln  
Az. 25.7.3.2-2/15

Im Auftrag  
gez. Ralf W a r t b e r g

ABl. Reg. K 2015, S. 378

### **501. Öffentliche Bekanntmachung Luftreinhalteplan Eschweiler – Auslegung –**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.01.12-LRP Eschweiler

Köln, den 19. Oktober 2015

An der Messstation Indestraße in Eschweiler wurde in den letzten Jahren der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) überschritten.

Bedingt durch die europäischen Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, einen Luftreinhalteplan für Eschweiler aufzustellen. Ziel dieses Plans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Schadstoffbelastung in Eschweiler so zu senken, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten und der Zeitraum der Überschreitung so kurz wie möglich gehalten wird.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Eschweiler wird in der Zeit vom

2. November 2015 bis 1. Dezember 2015 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler und bei der Bezirksregierung Köln an den Standorten Köln und Aachen, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer K 104, Robert-Schumann-Straße 51, 52066 Aachen, Zimmer R 3146, Zeiten: Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich kann der Entwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) und der Stadt Eschweiler unter [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) eingesehen werden.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber der

Bezirksregierung Köln schriftlich oder unter der E-Mail Adresse [lrp@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lrp@bezreg-koeln.nrw.de) bis zum

15. Dezember 2015

zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Im Auftrag  
gez. H a l m s c h l a g

ABl. Reg. K 2015, S. 378

**502. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Basell Polyolefine GmbH in Wesseling, wesentliche Änderung der Anlage zur Lagerung von Mineralölprodukten und Flüssiggasen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 300-53.0074/14/9.2.1-16-Krö

Köln, den 16. Oktober 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH, Brühler Straße 6 in 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben im Werk Wesseling, Gemarkung Wesseling, Flur 1, Flurstücke 1, 13 und 14 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Mineralölprodukten und Flüssiggasen.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen den Entfall der Brandschutzisolierung an einem Rohrbrückenabschnitt der Kesselwagen-Verladestation A 216.

Bei dem o.a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.2.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Auftrag  
gez. K r ö g e r

ABl. Reg. K 2015, S. 379

**503. Öffentliche Bekanntmachung nach UVP für die Firma Novasep Synthesis Dynamit Nobel GmbH, Explosivstoff- und Systemtechnik, wesentliche Änderung der Vielstoffanlage, Geb. 1580**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0025/13/4.1.21-Od

Köln, den 26. Oktober 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Novasep Synthesis Dynamit Nobel GmbH, Explosivstoff- und Systemtechnik, hat gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Vielstoffanlage Gebäude 1580, BE 200 – BE 240, zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung auf dem Grundstück in 51377 Leverkusen, Kalkstraße 218, Gemarkung Wiesdorf, Flur 40, Flurstück 51 durch eine veränderte, flexiblere Behandlung der sauren Abgase aus den Verfahrensgruppen 3 und 8, beantragt. Stoffänderungen oder Änderungen der Produktionsverfahren sind nicht Antragsgegenstand. Eine Kapazitätserhöhung erfolgt nicht.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag  
gez. O d e n t h a l

ABl. Reg. K 2015, S. 379

**504. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH, wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 300-53.0055/15/4.1.8-16-Krö

Köln, den 15. Oktober 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Reisgies Schaumstoffe GmbH, Dieselstraße 7 in 51381 Leverkusen hat folgendes Vorhaben in der Gemarkung Lützenkirchen, Flur 20, Flurstücke 652, 662 und 868 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Gesamtlagerkapazität und des Durchsatzes von TDI-Isomergemisch.

Bei dem o. a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2. Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Auftrag  
gez. K r ö g e r

ABl. Reg. K 2015, S. 379

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 505.      **Bekanntmachung Termin der Falknerprüfung 2016**

Landesamt für Natur  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen

Recklinghausen, den 14. Oktober 2015

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2016 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Mittwoch und Donnerstag, den 30. und 31. März 2016  
sowie

Freitag und Montag, den 1. und 4. April 2016

Wenn es die Anzahl der zugelassenen Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung an weiteren Tagen fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Straße 6, 45133 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – Fachbereich 24 – Artenschutz, Vogelschutzwarte –, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zu-

lassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder im Internet unter: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/> aufgerufen werden.

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als JagdscheininhaberIn/Jagdscheininhaber gemeldet ist) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten.

Im Auftrag  
gez. H e r k e n r a t h

ABl. Reg. K 2015, S. 380

### 506.      **Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 17. November 2015**

Am

Dienstag, dem 17. November 2015, um 18.00 Uhr,

findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

#### **Tagesordnung**

##### **A.      Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nichtöffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom  
2. Dezember 2014
3. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
5. Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) (Beauftragungsbeamter, sofern eine Sitzung nicht von einem Hauptverwaltungsbeamten geleitet wird) sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters
6. Feststellung der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten, die/der an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme nach § 10 Absatz 4 SpkG NRW teilnimmt.

7. Entsendung der Vertreterin/des Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters in die Versammlungsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Absatz 2 Buchstabe b) i. V. m. Absatz 3 der Satzung des RSGV
8. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2014 an die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
9. Beschlussfassung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2014 der Sparkasse KölnBonn
10. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters
11. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
12. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Sparkasse KölnBonn
13. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn
14. Mitteilungen und Anfragen

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

15. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 2. Dezember 2014
16. Vertragliche Neugestaltung der Stillen Einlagen
17. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2016 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW)
18. Verschiedenes

Bonn, den 14. Oktober 2015

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

gez. Guido Déus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Jürgen Roters  
Vorsteher des  
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2015, S. 380

**507. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3073596847, 394807846, 3071841799.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

12. Januar 2016

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 12. Oktober 2015

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 381

**508. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000372684 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 20. Oktober 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 381

**509. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000063622 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 20. Oktober 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 381

**510. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000127120 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 20. Oktober 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 381

**511. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3422337091, 3420022232, 3410974947 und 3410081586, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 9. Oktober 2015

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 382

**512. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer 3073213021, 380046268, 3071798866.

Aachen, den 15. Oktober 2015

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 382

**E Sonstige Mitteilungen**

**513. Liquidation  
h i e r : Gemeindefportverband Marienheide e. V.**

Die Mitgliederversammlung vom 10. Juni 2013 sowie die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 29. November 2013 haben die Auflösung des Gemeindefportverbandes Marienheide e. V. (VR 601203), beschlossen. Eventuelle Ansprüche gegen den Verband sind beim Liquidator Rolf Medgenberg, Schemmen 25b, 51709 Marienheide geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 382

**514. Liquidation  
h i e r : Kleine Hände e. V.**

Der Verein „Kleine Hände e. V.“ (VR 9909) mit dem Sitz in Köln, Amtsgericht Köln, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 382



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.